

**Vorlage Nr. 19/339-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 30.08.2017**

**Konzept für eine Optimierung der Vergabestrukturen**

**A. Problem**

Gemäß des Bürgerschaftsbeschlusses 18/828 aus dem Jahr 2013 wird eine Zentralisierung von Vergabekompetenzen angestrebt. In Übereinstimmung hiermit sieht auch die Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode vor, die Anzahl der Vergabestellen deutlich zu reduzieren.

Korrespondierend mit dieser Zielsetzung bat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Sitzung vom 26.10.2016 die beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angebundene zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) , die Optimierung der dezentral-institutionellen Vergabestrukturen zu prüfen und deren Integration gegebenenfalls voranzutreiben.

Der Prozess der Optimierung der Vergabestrukturen dient dem übergeordneten Zweck, die Ausschreibung von Vergabeverfahren weiter zu zentralisieren und dadurch die Anzahl der nach außen am Markt auftretenden bremischen Vergabestellen zu reduzieren. Dies soll durch eine künftige institutionalisierte Zusammenarbeit von dezentralen Vergabestellen, die ihre öffentlichen Bauaufträge bisher jeweils selbständig am Markt vergeben, mit dem Bereich „Vergabemanagement“ bei IB erfolgen. IB übernimmt dann künftig für diese Vergabestellen die formale Durchführung der Vergabeverfahren. Hierdurch soll eine Professionalisierung der Vergabetätigkeit erreicht werden, was sich in einer Qualitätssteigerung und der Schaffung von höherer Rechtssicherheit bei den bremischen Vergabeverfahren niederschlägt.

Aufgrund des Kompetenzrahmens der zSKS, der sich auf die Vergabe von Bauleistungen bezieht, wird eine Optimierung derzeit für den Bereich der öffentlichen Bauaufträge vorgesehen.

## **B. Lösung**

Zur Umsetzung der Optimierung der Vergabestrukturen im Bereich der Bauaufträge durch weitergehende Zentralisierung wurde in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Immobilien Bremen AöR (IB) ein Optimierungskonzept entwickelt (Anlage 1). Dieses sieht eine sukzessive Ausweitung der Tätigkeit des bereits jetzt für andere bremische Vergabestellen tätigen Bereichs „Vergabemanagement“ von IB und damit einhergehend eine Reduzierung der Platzierung von öffentlichen Bauaufträgen am Markt durch jeweils dezentral agierende Vergabestellen vor. Die IB als spezialisierte zentrale Einheit übernimmt für die dezentral organisierten Vergabestellen die formale Durchführung der Vergabeverfahren im Bereich der Bauaufträge, soweit dies unter Beachtung der vergaberechtlichen sowie korruptionspräventiven Regelungen möglich ist. Die fachliche Verantwortung für die Ausschreibungsinhalte und die letztliche Entscheidung über die Zuschlagserteilung verbleibt hingegen bei der dezentralen Vergabestelle. Nur diese kann abschließend beurteilen, welcher Bedarf bei ihr besteht und was zu dessen Deckung erforderlich ist und sie schließt letztlich auch den Vertrag mit dem Auftragnehmer.

Bei der Erstellung der entsprechenden fachlichen Inhalte der Vergabeunterlagen wird die jeweilige dezentrale Vergabestelle durch IB und in rechtlichen Belangen durch die zSKS begleitend beraten. Die zSKS nimmt zudem die Rolle einer Verfahrensleitstelle ein, sofern die Rahmenbedingungen für Vergabeverfahren, für deren Setzung die zSKS aufgrund der BremBauVergV zuständig ist, betroffen sind.

Die Vorteile dieser kooperativen Zusammenarbeit entsprechen der oben genannten Zielsetzung des Zentralisierungsprozesses; die Anzahl der am Markt auftretenden bremischen Vergabestellen reduziert sich.

Die dezentralen Vergabestellen behalten dabei ihrer fachlichen Kompetenz entsprechend die Fachverantwortung und werden gleichzeitig von den vergabespezifischen formalen Anforderungen bei der Durchführung des Vergabeverfahrens entlastet. IB profitiert hier von der bereits erlangten Kompetenz als teilzentralisierte Vergabestelle und baut diesen Teil ihres Unternehmenskonzepts sukzessive weiter aus. Die zSKS gewinnt im Rahmen dieser Kooperation aus ihrer Rolle als Verfahrensleitstelle und als beratende Stelle weitere Einblicke in die bremische Vergabepaxis und kann auf diese Weise die ihr übertragene Aufgabe der Standardisierung von Vergabeverfahren bei Bauaufträgen im Austausch mit IB gezielter wahrnehmen.

Diese im Optimierungskonzept vorgesehene Struktur zur Optimierung von bremischen Vergabeverfahren soll durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen IB und der jeweiligen dezentralen Vergabestelle institutionalisiert werden. Da IB ohnehin bereits für viele öffentliche Auftraggeber in erheblichem Umfang fallbezogen oder auch bereichsbezogen Vergabeverfahren durchführt, wollen SWAH und IB noch im Herbst 2017, nach vorgesehener Senatsbefassung zu dem Konzept, mit dem Ziel, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, an entsprechend geeignete, gemeinsam ausgewählte Pilotpartner herantreten.

Die Kern-WFB entwickelt die perspektivische Möglichkeit, ihr an die Beteiligungsgesellschaften des „Konzern Bremen“ gerichtetes Dienstleistungsangebot in Kompetenzfeldern zu erweitern (z.B. Vergabekompetenzen etc.). Dementsprechend besteht neben der Zentralisierung der Vergaben bei IB auch bei der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) eine Initiative zur Weiterentwicklung der Vergabekompetenzen.

Die Vergabekompetenzen der WFB werden dabei im Einklang mit dem in der Vorhabenplanung des Senats vom 20.10.2016 enthaltenen Schwerpunktthema 8 „Zentralisierung/Reduzierung von Vergabestellen“ weiter zu entwickeln sein. Die Zentrale Vergabestelle der WFB bietet, als Angebot an die bremischen Beteiligungsgesellschaften, eine Option innerhalb des Prozesses der Reduzierung von Vergabestellen (vergleiche die beschlossene Senatsvorlage vom 24.05.2017, als Anlage 1 der Vorlage Nr. 19/334-L/S zur „Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente“, S. 8).

Die WFB kann bei ihren Bestrebungen, ihre Tätigkeit als Vergabestelle zu erweitern, im selben Umfang wie IB auf die Unterstützung durch die zSKS zugreifen. Die zSKS wird die WFB bei der Umsetzung des hier vorgestellten Optimierungskonzepts einbeziehen; auf Arbeitsebene sind bereits dazu Gespräche vereinbart worden.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Kostensparnisse lassen sich durch die Zentralisierung nicht unmittelbar erzielen, bzw. lassen sich diese nicht quantifizieren. Bei den dezentral organisierten Vergabestellen werden jeweils -häufig als Teil der entsprechenden fachlichen Aufgaben- - für die Durchführung von Vergabeverfahren personelle und auch sachliche Kapazitäten vorgehalten, welche nicht ad-hoc abgebaut werden können. Allerdings wird es zu einer Arbeitsentlastung bei den dezentralen Bedarfsträgern kommen, wodurch Kapazitäten für die übrige Aufgabenerledigung frei werden. Bei IB sind die bestehenden Kapazitäten im Bereich „Vergabemanagement“ im Rahmen einer sukzessiven Ausweitung der Tätigkeit als teilzentralisierte Vergabestelle derzeit noch begrenzt und müssten bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

Insgesamt dürften durch die höhere Qualität und die größere Rechtssicherheit aufgrund der zentralisierten Durchführung der Vergabeverfahren zumindest mittelbare Kosteneinsparungseffekte generiert werden.

Die Vorlage betrifft Frauen und Männer gleichermaßen und hat deshalb keine Genderrelevanz.

### **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt das Konzept zur Optimierung der Vergabestrukturen zur Kenntnis.

**Anlage 1 zur Deputationsvorlage:  
Konzept für eine Optimierung der Vergabestrukturen**

## **Inhalt**

I.	Hintergründe und Ziele .....	2
II.	Durchführung eines Vergabeverfahrens für Dritte durch IB.....	3
III.	Kick-off.....	5
IV.	Generelle Aufgabenverteilung über das konkrete Vergabeverfahren hinaus .....	6
V.	Perspektive: Dienstleistungen.....	6

## I. Hintergründe und Ziele

Gemäß dem Bürgerschaftsbeschluss 18/828 aus dem Jahr 2013 wird eine Zentralisierung von Vergabekompetenzen zur Schaffung von Rechtssicherheit und zur Kostenersparnis angestrebt. Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD/Bündnis 90 die Grünen sieht vor, die Anzahl der Vergabestellen deutlich zu reduzieren (S. 23 Zeilen 11-12). Das in der Vorhabenplanung des Senats vom 20.10.2016 enthaltene Schwerpunktthema 8 „Zentralisierung / Reduzierung von Vergabestellen“ wurde SWAH zugewiesen. Schließlich wurde in der Sitzung der Deputation für Wirtschaft am 26.10.2016 die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) gebeten, die Optimierung der dezentral-institutionellen Vergabestrukturen zu prüfen und deren Integration gegebenenfalls voranzutreiben. Das Ziel des Prozesses der Optimierung der Vergabestrukturen besteht darin, die Ausschreibung von Vergabeverfahren weiter zu zentralisieren. Dadurch soll eine Professionalisierung dieser Vergabetätigkeit erreicht werden, was sich in einer Qualitätssteigerung und der Schaffung von Rechtssicherheit niederschlägt.

Diese Ziele sollen in einem ersten Schritt mittels einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Vergabemanagement bei Immobilien Bremen (IB<sup>1</sup>) und öffentlichen Auftraggebern erreicht werden, die öffentliche Bauaufträge bisher selbständig in geringer Zahl vergeben. Es sind entgeltliche Vereinbarungen zwischen IB und diesen Auftraggebern angestrebt, die beinhalten, dass deren Ausschreibungen für Bauaufträge zukünftig alle über das Vergabemanagement der IB abgewickelt werden. Das Ziel des Projekts „Zentralisierung / Reduzierung von Vergabestellen“ ist es, die Anzahl der nach außen am Markt auftretenden bremischen Vergabestellen zu reduzieren. Wenn nun die vorstehend beschriebenen Auftraggeber ihre Ausschreibungen für Bauleistungen nicht mehr selbst an den Markt geben, sondern IB diese Dienstleistung für sie übernimmt, wird dieses Ziel erreicht. Im Innenverhältnis zwischen IB und diesen Auftraggebern ist IB der Dienstleister, der für diese Auftraggeber die formale Durchführung des Vergabeverfahrens übernimmt und die betreffenden Auftraggeber werden zum Bedarfsträger, wobei die vollständige fachliche Verantwortung für den Ausschreibungsgegenstand und die zu treffende Zuschlagsentscheidung sowie die Vertragsdurchführung jedoch unverändert bei ihnen verbleibt.

Diese Zentralisierung der Vergabetätigkeit wird dazu beitragen, die Nutzung des Vergabemanagers und der eVergabe zu fördern. Die von IB auch für andere Auftraggeber bereitgestellte IT-Lösung zur Durchführung von elektronischen Vergaben wird auch nach Einführung der „light“-Lösung im Herbst 2015 nur in geringem Umfang genutzt. Eine Bearbeitung der Vergabeverfahren durch IB stellt zwangsläufig eine Nutzung der eVergabe sicher, was die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben einerseits und die Nutzung der mit der papierlosen Vergabe einhergehenden Vorteile andererseits sicherstellt. Die Nutzung der eVergabe durch IB trägt dazu bei, hier die Fehlerhäufigkeit zu reduzieren.

Hinzu kommt, dass durch die Einschaltung von IB als der für das Vergabeverfahren zuständigen Stelle der korruptionspräventive Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen Fachbereich und Vergabestelle optimal umgesetzt wird.

Die rechtliche Beratung im Rahmen der Durchführung der Vergabeverfahren würde von der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) geleistet werden, die nach den

---

<sup>1</sup> Soweit in dieser Unterlage von IB die Rede ist, meint dies stets ausschließlich die Bereich Vergabemanagement bei IB, die als zentrale Stelle Bremens die Durchführung von Vergabeverfahren zunehmend übernehmen soll.

Vorschriften der BremBauvergabeV ohnehin für die Setzung der Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Vergabeverfahren zuständig ist. Im Zuge der hier angestrebten Reduzierung von Vergabestellen soll die Kooperation zwischen zSKS und IB weiter verstärkt werden. Parallel leistet die zSKS auch selbständig ausschreibenden öffentlichen Auftraggebern weiterhin Unterstützung bei der Ausschreibung von Bauleistungen.

Hinzuweisen ist darauf, dass gemäß der durch den Senat am 24.05.2017 beschlossenen Vorlage zur Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente neben dem hier vorgestellten Konzept die „Kern-WFB“ die perspektivische Möglichkeit entwickelt, ihr an die Beteiligungsgesellschaften des "Konzerns Bremen" gerichtetes Dienstleistungsangebot in Kompetenzfeldern zu erweitern (z. B. Innenrevision, Vergabekompetenzen etc.). Hieraus wären zusätzliche Kostendeckungsbeiträge erzielbar, die aber noch unberücksichtigt sind. Die Vergabekompetenzen der WFB werden im Einklang mit dem in der Vorhabenplanung des Senats vom 20.10.2016 enthaltenen Schwerpunktthema 8 „Zentralisierung / Reduzierung von Vergabestellen“ weiter zu entwickeln sein. Der Senat hat das Thema dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zugewiesen. Die Zentrale Vergabestelle innerhalb der WFB bietet eine Option innerhalb der Ausgestaltung des Prozesses als Angebot an die bremischen Beteiligungsgesellschaften.

## II. Durchführung eines Vergabeverfahrens für Dritte durch IB

### 1. Verfahrensablauf

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfordert spezifische Kenntnisse und entsprechende personelle Kapazitäten, die vor allem bei Bedarfsträgern (s.o.), die nicht so häufig Vergabeverfahren durchführen, nur begrenzt vorhanden sind. Jedes Vergabeverfahren läuft jedoch in einem mehr oder weniger formalisierten Rahmen ab. Bei der Durchführung eines konkreten Vergabeverfahrens kann der Bedarfsträger daher professionell durch die Verdingung bei IB unterstützt werden. IB erhält Unterstützung bei der Klärung vergaberechtlicher Fragen, diese Aufgabe nimmt die zSKS wahr.

Ausgangspunkt eines Vergabeverfahrens ist immer ein zu deckender Beschaffungsbedarf. Dieser muss vom Bedarfsträger erkannt und in fachlicher Hinsicht definiert werden. Nur der Bedarfsträger kann genau ermitteln, welchen Bedarf er hat und decken will. Der Bedarf ist abhängig von den Besonderheiten, welche bei dem jeweils betreffenden Bedarfsträger anzutreffen sind. Ausgehend vom Beschaffungsbedarf sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vergabeverfahrens zu klären, insbesondere das Vergaberegime und die Verfahrensart.

- ➔ Der fachlich definierte Beschaffungsbedarf muss durch den Bedarfsträger / Fachverantwortlichen als Leistungsbeschreibung ausformuliert werden. IB prüft die Leistungsbeschreibung auf vergabeformale Aspekte und Schlüssigkeit, jedoch nicht inhaltlich. IB prüft die Zulässigkeit der gewünschten Verfahrensart und schlägt ggf. ein Verfahren vor.

Der Leistungsbeschreibung müssen zur Durchführung des Vergabeverfahrens weitere Vergabeunterlagen (insbesondere die Bedingungen für die Eignung der Bieter, Vertragsbedingungen für die Ausführung des Auftrags und Zuschlagskriterien) beigelegt werden.

- ➔ Entsprechend der gewählten Verfahrensart sind die notwendigen Vergabeunterlagen vom Bedarfsträger / Fachverantwortlichen vorzubereiten und an die Verdingung bei IB zu geben. IB leistet Unterstützung bei der Erstellung dieser Unterlagen, prüft die Unterlagen auf die Einhaltung der vergabeformalen Voraussetzungen und hält Rücksprache mit dem Bedarfsträger.

Anschließend ist das Vergabeverfahren einzuleiten; ggf. sind Änderungen der Vergabeunterlagen im Laufe des Verfahrens vorzunehmen oder Bieterfragen zu beantworten. Möglicherweise rügen Bieter auch im Verfahrensablauf eine nach ihrer Auffassung bestehende Unrechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens.

- ➔ IB macht das Verfahren bekannt bzw. nimmt Kontakt zu den ausgewählten Bietern eines beschränkten Verfahrens<sup>2</sup> auf. Insbesondere werden die elektronische Bereitstellung von Ausschreibungsunterlagen auf [www.vergabe.bremen.de](http://www.vergabe.bremen.de) und die Bekanntmachungen auf zentralen Internet-Vergabeplattformen und die sich daran anschließende Bieterkommunikation übernommen. IB begleitet den Ablauf des Vergabeverfahrens über den Zeitpunkt der Veröffentlichung hinaus bis zur Angebotsöffnung. Bieterfragen werden, sofern sie sich auf inhaltliche Aspekte beziehen, an den Bedarfsträger zur Beantwortung weitergeleitet, nach ggf. erforderlicher Rückkopplung mit dem Bedarfsträger von IB beantwortet und die Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die Angebote werden empfangen und auf gesetzeskonforme Art und Weise verwahrt. Ebenso übernimmt IB die Submission der Angebote

Die Zuschlagsentscheidung selbst obliegt, wie der Drucksache 18/828 der Bürgerschaft zu entnehmen ist, dem Bedarfsträger: „**Einer Zentralisierung bestimmter Verfahrenskompetenzen sollen dabei dezentrale Kompetenzen in Bezug auf Ausschreibungsinhalte, Anbieterauswahl und Vergabeentscheidung gegenüber stehen**“.

- ➔ IB übernimmt die Angebots-Nachrechnung sowie die Erstellung von Preisspiegeln und ggf. Fehlerprotokollen sowie die Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen (Gewerbezentralregister, Hauptzollamt, Tarifregister, Korruptionsregister), also die vergabeformalen Aspekte der Vorbereitung der Zuschlagsentscheidung. Es obliegt jedoch dem Bedarfsträger, anhand seiner Leistungsbeschreibung und der von ihm aufgestellten (qualitativen) Zuschlagskriterien, die Angebote abschließend zu werten und hiervon ausgehend die Zuschlagsentscheidung zu treffen. Bei Fragen zur Wertung kann IB den Bedarfsträger unterstützen. Als formaler letzter Schritt im Rahmen der Zuschlagsentscheidung werden von IB das vom Bedarfsträger erstellte Auftrags- und die Absageschreiben versandt, sowie die Meldung der Vergabe an die Sonderkommission Mindestlohn vorgenommen.

Treten im Vergabeverfahren, bei dessen Vorbereitung oder nach dessen Beendigung – etwa aufgrund einer Beschwerde – vergaberechtliche Fragen auf, zu deren Lösung IB eine rechtliche Stellungnahme benötigt, erhält sie eine verbindliche Auskunft mit einer konkreten Empfehlung von der zSKS.

---

<sup>2</sup> Gemeint sind hier beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb, freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb und die Einholung von Vergleichsangeboten nach § 5 TtVG

- ➔ Die Ansprache der zSKS als der Stelle, die während des gesamten Verfahrensganges als rechtsberatende Stelle zur Verfügung steht, soll in der Regel über das Vergabemanagement bei IB erfolgen, so dass unnötiger Aufwand durch parallele Klärung mit dem Bedarfsträger und mit IB entfällt. Durch den unmittelbaren Austausch zwischen IB und zSKS ist zudem sichergestellt, dass einmal erzielte Ergebnisse auch in andere Verfahren, die mit anderen Bedarfsträgern durchgeführt werden, einfließen.
- Gleichwohl steht die zSKS Bedarfsträgern wie anderen öffentlichen Auftraggebern zur Klärung vergaberechtlicher Fragen zur Verfügung.

## 2. Kooperationsvereinbarung

Die angestrebte Teilzentralisierung in Form einer Kooperation zwischen den dezentralen Bedarfsträgern und der IB als zentrale Vergabestelle soll durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen diesen beiden dauerhaft institutionalisiert werden. In einem standardisierten Vertrag soll die gesamte Tätigkeit der Durchführung von Bauvergabeverfahren eines Bedarfsträgers mit der vorstehend dargestellten Rollenverteilung auf IB übertragen werden. Soweit bei diesem Modell mögliche Haftungsfragen aufgrund der Rollenverteilung im Raum stehen, ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die in Betracht kommenden Bedarfsträger als auch IB als auch die zSKS beim kommunalen Haftpflichtschadensausgleich versichert sind und es im Haftungsfall daher - vorbehaltlich einer entsprechenden verbindlichen Auskunft von Performa Nord - nicht darauf ankommen dürfte, welche dieser Stellen nun konkret den Haftungsgrund zu vertreten hat.

### III. **Kick-off**

Zur Umsetzung der Optimierung der Vergabestrukturen ist je nach Auftraggeber ein mehr oder weniger umfangreiches Integrationskonzept erforderlich. Zum einen werden bei den Auftraggebern teilweise mit der Vergabe befasste Kapazitäten vorgehalten, welche nicht ad-hoc abgebaut werden können, andererseits haben die Verdingung bei IB und die zSKS nur beschränkte Kapazitäten.

Aus diesen Gründen wird die IB ihre Tätigkeit als teilzentralisierte Vergabestelle sukzessive ausweiten. Da IB ohnehin bereits für viele öffentliche Auftraggeber in erheblichem Umfang die Vergabeverfahren durchführt, soll in einem ersten Schritt an diese Auftraggeber mit dem Ziel herantreten werden, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Zum einen werden die hierdurch zusätzlich entstehenden Vergabevolumen überschaubar und daher für IB voraussichtlich leistbar sein. Zum anderen handelt es sich hier um Auftraggeber, die bereits den Mehrwert einer Zusammenarbeit mit IB erkannt haben und die dafür ohnehin bereits Entgelte entrichten. Mit einer Kooperationsvereinbarung wäre die bisherige Zusammenarbeit auf eine neue, verbindlichere Grundlage zu stellen und die Zusammenarbeit auf diese Weise weiter zu intensivieren. Sukzessive können in dieses Modell dann weitere Auftraggeber einbezogen werden.

Entsprechend dieser Prämissen wird die zSKS auf Empfehlung von IB geeignete Auftraggeber ansprechen, um diese für das Projekt zu gewinnen. Parallel werden zSKS, IB und SF ein Muster für eine Kooperationsvereinbarung für die institutionalisierte Zusammenarbeit erstellen.

#### IV. Generelle Aufgabenverteilung über das konkrete Vergabeverfahren hinaus

IB benötigt nicht nur juristische Kompetenz für die Klärung vergaberechtlicher Einzelfragen in laufenden Vergabeverfahren. Die zSKS nimmt hierüber hinaus die Rolle als Verfahrensleitstelle zur Klärung verfahrensübergreifender Aspekte ein. Dies betrifft beispielsweise die Auslegung von Rechtsvorschriften, Fragen zur Nutzung von Formularen und zur Form der Vergabeunterlagen oder auch die Zweckmäßigkeit einzelner Verfahrensschritte. IB ist bei der Abarbeitung von Vergabeverfahren an die Entscheidungen der zSKS gebunden und gewinnt dadurch Rechts- und Handlungssicherheit gegenüber Bietern und Bedarfsträgern.

Die zSKS nimmt gemäß § 4 Abs. 2 der BremBauvergabeV bereits heute eine vermittelnde und streitschlichtende Rolle im bremischen Vergabewesen ein. Aus diesem Zusammenhang heraus und um eine Zentralisierung der Bauvergaben bei IB zusätzlich für öffentliche Auftraggeber reizvoll zu machen bietet die zSKS zudem an, als Nachprüfungsstelle gemäß §§ 6 TtVG, 21 VOB/A für alle Vergabeverfahren aufzutreten, die von IB durchgeführt werden. Gleiches gilt auch für Vergabeverfahren, die aus dem Hause IB in eigener Zuständigkeit, etwa von der zentralen Beschaffung oder für das SVIT eingeleitet werden, sofern SF und IB dies wünschen.

Die Unterstützung durch die zSKS umfasst auch alle Aspekte der eVergabe<sup>3</sup>, die als zentraler Baustein untrennbar mit der Verdingung bei IB verbunden ist. Ein recht- und zweckmäßiger Programmablauf ist darüber hinaus für andere öffentliche Auftraggeber, die den Vergabemanager nutzen, Grundvoraussetzung. Die zSKS hat über den Vergabemanager und über das Formularwesen, das ebenfalls der Zuständigkeit der zSKS unterfällt, die Möglichkeit, verfahrenslenkende Maßnahmen zügig und mit großer Reichweite umzusetzen.

Schließlich fördert die zSKS aktiv den fortlaufenden Zuwachs von Kooperationsvereinbarungen zwischen IB und weiteren Bedarfsträgern, um eine Reduzierung der Vergabestellen stetig voranzutreiben.

Die fachliche Zuständigkeit der zSKS umfasst weder die Fachaufsicht über die Bautätigkeit noch die Grundsatzfragen des Staatlichen Hochbaus und der Immobilienwirtschaft. Diese Kompetenzen bleiben SF vorbehalten. Die Verantwortung für die finanzielle und die personelle Ressourcenausstattung der IB obliegt ebenfalls unverändert SF. Da IB aufgrund des Aufgabenzuwachses, insbesondere der beabsichtigten Zunahme von Kooperationspartnern und -verträgen, sowie dem Betrieb der eVergabe zusätzliche Ressourcen benötigen wird, arbeitet SF mit der zSKS und IB eng zusammen. Den bei IB zusätzlich benötigten Ressourcen steht zwar grundsätzlich ein Minderaufwand auf Seiten der dezentralen Bedarfsträger gegenüber, dieser wird sich aber langfristig durch Kosteneinsparung an Personal bemerkbar machen. Vielfach macht die Auftragsvergabe – gerade bei den im ersten Schritt für eine institutionalisierte Zusammenarbeit vorgesehenen Auftraggebern – zwar zur Zeit nur einen Teil der fachlichen Aufgaben der jeweiligen Mitarbeiter/innen aus, jedoch wird es sukzessive positive Auswirkungen geben, da sich die Mitarbeiter der Bedarfsträger auf zusätzliche Kernaufgaben konzentrieren können.

#### V. Perspektive: Dienstleistungen

Die Ziffern I-IV beschreiben die Weiterentwicklung des Serviceangebots des Teams Vergabemanagement bei IB hin zu einer teilzentralisierten Vergabestelle im Bereich von

<sup>3</sup> Insofern geht die Unterlage an dieser Stelle über die Abteilung Verdingung bei IB hinaus.

Bauvergabeverfahren. Darüber hinaus ist eine Optimierung der Vergabestrukturen auch im Bereich der Dienstleistungen sinnvoll und daher langfristig anzustreben.

Mit dem Ausschreibungsdienst, welcher bei IB angesiedelt ist, wurde hier bereits der erste Grundstein für eine teilzentralisierte Vergabestelle auch für den Bereich der Dienstleistungen gelegt. Der Ausschreibungsdienst stellt ein weiteres Bindeglied dar, welches im Verfahrensgang zwischen dem Bedarfsträger und dem Vergabemanagement bei IB genutzt wird. Er unterstützt den Bedarfsträger bereits heute bei der Ausformulierung des Bedarfsgegenstandes und damit der Leistungsbeschreibung, da die Bedarfsdefinition und die verständliche und hinreichende Beschreibung der zu beschaffenden Leistung im Bereich der Dienstleistungen - im Vergleich zu den Bauleistungen - ungleich komplexer ist.

Die zSKS ist gemäß der BremBauvergabeV bislang nur für Bauvergaben zuständig. Die Kompetenzen, die Rahmenbedingungen für Vergabeverfahren zu gestalten, welche sich aus der BremBauvergabeV ergeben, gelten nur für Bauvergaben. Es ist vorgesehen, den Anwendungsbereich der BremBauvergabeV ab dem 1. Januar 2018 (S. 23 Zeilen 10-11 Koalitionsvereinbarung) auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für Vergabeverfahren im Bereich Dienstleistungen zu erweitern. Vorbehaltlich der Schaffung der notwendigen Kapazitäten ist hier perspektivisch auch eine weitere Zentralisierung der Vergaben im Dienstleistungsbereich unter Beteiligung des Ausschreibungsdienstes bei IB vorstellbar.

Der Ausschreibungsdienst und der Bereich Vergabemanagement bei IB betreuen neben der Vergabe von Dienstleistungen auch Lieferleistungen. Der Koalitionsvertrag sieht zurzeit keine Ausweitung der Zuständigkeit der zSKS auf Lieferleistungen vor. Dennoch wird die zSKS auch im Bereich Lieferleistungen im Rahmen der kapazitiven Fähigkeiten beratend tätig werden.